

Der UPV beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Ergebnisse der Auswertung der Stellungnahmen, der Zielsetzungen aus der Stadtentwicklungsplanung zur Revitalisierung des Ortskerns Menden von 2015, der Zielsetzung aus dem Stadtentwicklungskonzept 2025 und der Zielsetzung des Bebauungsplanes BP 421 Marktstraße, einen städtebaulichen Entwurf mit Schwerpunkt Wohnen, gemeinsam mit dem Investor zu erarbeiten und das Verfahren weiter zu führen. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk gerichtet auf Schwerpunktnutzung Wohnen mit einem hohen Maß an Nutzungsdurchmischung, was die Bewohnerschaft anbelangt, einer maximalen städtebaulichen Dichte von drei Vollgeschossen unter Berücksichtigung vorhandener Baustrukturen, Berücksichtigung der verkehrlichen Anbindung z.B. an die Mittelstraße (ein Punkt der sehr wichtig ist) die Siegstraße sowie den Sportplatz, unter besonderer Berücksichtigung von Klimabelangen im Entwurf.

Desweiteren wird in dieser Variante überprüft, ob eventuell eine Nahversorgungsnutzung in einer Größenordnung von etwa 1000 qm städtebaulich und funktional zu integrieren ist, oder ggf. eine ausreichende große Fläche für eine spätere Nahversorgung freigehalten werden kann. Ebenfalls soll in die Prüfung einbezogen werden, ob Bedarf einer Kita und oder Grundschule besteht.

Der Marktplatz soll von einer Bebauung ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt die hierzu ggf. erforderlichen Gutachten zu beauftragen.